

den Besitz des Kastells Poliani gelangt zu sein³²⁾. Auch sein dritter Nachfolger, Bischof Walter³³⁾, suchte seine Rechte durch ein neues Privileg des staufischen Herrschers — nun Friedrichs II. — zu sichern. Dazu reiste er 1219 zum König nach Nürnberg und erlangte auch eine Bestätigung³⁴⁾ seiner Besitzungen, jetzt in dem Umfang, den der Text unserer Nachzeichnung der Urkunde Heinrichs VI. bietet. So dürfte die nach dem Schriftbefund in die ersten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts gehörende Fälschung diesem Anlaß ihre Entstehung zu verdanken haben. Eine genauere Untersuchung der Beziehungen des Stücks zu der Bestätigungsurkunde Friedrichs II. wie zu der zweiten, nach dem Edikt *de resignandis privilegiis* 1221 ausgestellten³⁵⁾ ist noch nicht möglich, da das Archivio capitolare zu Penne sich als unzugänglich erwies und die vorliegenden Drucke als Textgrundlage unbrauchbar sind.

So kann hier einstweilen nur der Druck des bisher unbekannten Originals Heinrichs VI. folgen; er mag deswegen nicht unwillkommen sein, weil die hier erstmals vorgenommene Identifizierung der Ortsnamen nun einen Überblick über den Besitz des Hochstifts Penne am Ausgang des 12. Jahrhunderts erlaubt.

Kaiser Heinrich bestätigt dem Bischof Otto von Penne und seinen Nachfolgern alles, was seiner bischöflichen Kirche durch Privilegien der Kaiser Karl, Ludwig, Otto und anderer sowie der Könige Roger und Wilhelm von Sizilien gewährt wurde, namentlich die Stadt Penne sowie die genannten Kirchen samt allem Zubehör und ihren gesamten übrigen Besitz.

Bari, 1195 April 4

Original im Archivio capitolare, Penne (A).

Regest: Böhmer-Baaken 418.

Geschrieben von H 13. Diesen Notar hat A. J. Walter, Die deutsche Reichskanzlei während des Endkampfes zwischen Staufern und Welfen (1938) S. 88 ff. mit dem Magister Markward, dem späteren Pleban in Überlingen identifiziert (vgl. auch P. Csendes, Die Schreiber der Kanzlei Kaiser Heinrichs VI. S. 75),

³²⁾ Über ihn jetzt K a m p (wie Anm. 12) S. 43 ff.

³⁴⁾ BF 1070 (Nürnberg, 1219 November); das Original (mit Goldbulle) nach K e h r (Nachrichten Göttingen 1898 S. 300 Anm. 1) im Archivio capitolare zu Penne.

³⁵⁾ BF 1340 (Messina, 1221 Juni): *iuxta generale nostrum edictum a maiestate nostra Capuae promulgatum* habe Walter die Privilegien der Vorgänger des Kaisers vorgelegt.